

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

An

Patentanwälte
Sperling, Fischer & Heyner
Tolkewitzer Str. 22
01277 Dresden

PCT

MITTEILUNG DES INTERNATIONALEN
AKTENZEICHENS UND DES
INTERNATIONALEN ANMELDEDATUMS

(Regel 20.2 c) PCT)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	10. November 2017
----------------------------------	-------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

WPS3 16 IP

WICHTIGE MITTEILUNG

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2017/100936

Internationales Anmeldedatum
(Tag/Monat/Jahr)

06. November 2017

Prioritätsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

09. November 2016

Anmelder

WP Systems GmbH

Bezeichnung der Erfindung

DICHTUNGSANORDNUNG

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass der internationalen Anmeldung das oben genannte internationale Aktenzeichen und internationale Anmeldedatum zuerkannt worden ist.

2. Weiterhin wird dem Anmelder mitgeteilt, dass das Aktenexemplar der internationalen Anmeldung

- dem Internationalen Büro am 10. November 2017 übermittelt worden ist
- dem Internationalen Büro aus dem unten angegebenen Grund noch nicht übermittelt worden ist und stattdessen eine Kopie dieser Mitteilung an das Internationale Büro gesandt wurde*,
- weil die erforderliche Überprüfung zum Schutz der nationalen Sicherheit noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist
- weil (Grund angeben):

* Das Internationale Büro überwacht die Übermittlung des Aktenexemplars durch das Anmeldeamt und unterrichtet den Anmelder über dessen Eingang (mit Formblatt PCT/IB/301). Ist das Aktenexemplar bei Ablauf des vierzehnten Monats nach dem Prioritätsdatum noch nicht eingegangen, teilt das Internationale Büro dies dem Anmelder mit (Regel 22.1 c)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT
80297 München

Telefaxnr. (0 89) 21 95 - 22 21

Bevollmächtigte(r) Bedienstete(r)

Christine Huber

Telefonnr. (0 89) 21 95 - 2787